

„Wer abschreibt,...“ Über den Umgang mit studentischen Plagiaten in der universitären Lehre

Thomas Hainzel (thomas.hainzel@tuwien.ac.at)

23. März 2010



So lautete der Titel eines Vortrags von DI Mag. Dr. Michael Tesar¹, Stammautor und Initiator des haus 2.0, beim E-Learning-Impuls des E-Learning-Zentrums der Technischen Universität Wien² am vergangenen Donnerstag (18. März 2010).

In einem etwa 25-minütigen Impulsreferat wurden Rahmenbedingungen und Gründe für Plagiate skizziert sowie Forderungs-, Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen im universitären Kontext vorgestellt. In einer anschließenden Diskussion stellte das Auditorium (Lehrende aus unterschiedlichsten Fachbereichen) Fragen zu Definition und Erkennung von Plagiaten aber auch zu möglichen Maßnahmen und internationalen Vorbildern.

Plagiat – Was ist das?

Zu Beginn liegt es nahe den Begriff eines "Plagiats" definieren zu wollen bzw. eine entsprechende Gesetzesgrundlage zu recherchieren³. Im Kontext der Lehre wäre auf eine Regelung im Urheberrecht (UrhG) oder Hochschulrecht (UG 2002) zu hoffen. Sehr schnell wird man jedoch zu der Schlussfolgerung kommen, dass der Plagiatsbegriff weder in diesen beiden noch in anderen Gesetzen angeführt wird.

Das Urheberrecht etwa kennt nur das als Gegenteil zu interpretierende Zitat (gemäß §46 UrhG) in großer bzw. kleiner Form oder trifft Regelungen zu direkten und indirekten Quellenangaben (§57 Abs. 2). Im Hochschulrecht (genauer: dem Universitätsgesetz 2002) wird ebenso keine Definition eines Plagiats offengelegt, sondern lediglich auf das Urheberrecht verwiesen.

¹ DI Mag. Dr. Michael Tesar ist Lektor an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen, Lehrbeauftragter des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Technischen Universität Wien und seit 2007 selbstständig in der Leitung und Betreuung von Software- bzw. E-Learning-Projekten tätig.

² <http://elearning.tuwien.ac.at>, zuletzt besucht am 22.03.2010

³ vgl. Brüner 2006 bzw. Putzer 2006

Keine konkreten Angaben über Ausmaß und Umfang eines Plagiats führen zu eher subjektiven, gerichtlichen Betrachtungsweisen der Erschleichung einer Beurteilung, einer Täuschung oder eines Vorsatzes.

Die im Hochschulrecht verlangte Eigenständigkeit bzw. Selbstständigkeit (§51 UG 2002) von studentischen (wissenschaftlichen) Arbeiten wird nicht näher definiert. Im Falle eines Verstoßes sieht das Recht die Nichtigkeitserklärung einer Beurteilung bis hin zum Widerruf eines akademischen Abschlusses vor.

Aktuelle Urteile (Dezember 2009) verwenden den Begriff des Plagiats nicht oder vermeiden ihn. Es wird lediglich von einer "umfangreichen Übernahme" oder dem Kopieren "weiter Teile" gesprochen, woraus nur auf die Übernahme mengenmäßig umfangreicher Teile eines gesamten Werkes geschlossen werden kann. Daraus lässt sich nun eine mögliche Unterscheidung zwischen Formfehlern - also dem unregelmäßigen Kopieren von kleinsten Teilen der Arbeit - und Plagiaten - der Übernahme weitreichender Textstellen ohne korrekte Zitierung - ableiten.

Eigenschaften einer studentischen Arbeit: Der Wesenskern

Ein weiterer Ansatz versucht nun die Eigenschaften bzw. einige praktische Aspekte einer studentischen Arbeit zu beleuchten, um vielleicht auf diesem Wege zu einer einheitlichen Aussage oder Definition zu kommen. Neben der Verhältnismäßigkeit bzw. Quantität zur Unterscheidung einer wortwörtlichen 1:1-Kopie (Informatiker/innen nennen diese Vorgehensweise gerne Copy/Paste) von einer inhaltlichen Übernahme stehen vor allem der Kontext (Was sagt ein Plagiat über die Arbeit aus? Besitzt die Arbeit einen praktischen Anteil?), der Wissenserwerb (Welchen Mehrwert bringt die Arbeit?) sowie die Qualität (Wurde die Aussagekraft durch das Plagiat gestärkt?) im Vordergrund.

Zusammengefasst können diese Eigenschaften als **Wesenskern der Arbeit** verstanden werden. Darunter ist jener Teil der Ausarbeitung zu verstehen, der ihre Existenz rechtfertigt bzw. den zentralen Inhalt dieser ausmacht. In welchem Umfang bzw. in welcher Form ein solcher Wesenskern vorzuliegen hat, ist gesetzlich nicht geregelt und obliegt den Betreuer/innen der studentischen Arbeiten.

Gründe & Praktische Probleme

Im zweiten Abschnitt des Vortrages wurde auf die Gründe sowie mögliche Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen eingegangen. Die Ursachen für Plagiate⁴ werden vor allem in Zeit- und Erfolgsdruck sowie einer Überforderung der Studierenden mit dem zu bearbeitenden Stoffgebiet gesehen. Die Bedienung an vorgefertigten Lösungen macht Plagiiern zum Alltagsgeschäft und führt zu einer Rationalisierung dieses Phänomens.

⁴ vgl. McCuen 2008, S. 153ff.

Erweitert um einige praktische Ansätze liegen die Gründe des Plagiiereus nicht selten in keinen oder unklaren Vorgaben und Anforderungen an die Studierenden. Die fehlende Praxis im Schreiben von wissenschaftlichen Arbeiten aber auch die Bekanntgabe von zwanghaft zu erstellenden Seitenzahlen unterstreichen die soeben genannte Problematik.

Gerhard Fröhlich, Wissenschaftsforscher an der Johannes Kepler Universität in Linz, stellt daher die klare Forderung nach *"eindeutigen Standards zur korrekten Zitation"* auf und fordert die Herabsetzung von Noten ohne Aberkennung von akademischen Titeln. Oft wird das Problem in diesem Nichtvorhandensein von allgemein gültigen Zitierregeln gesehen.

Obwohl diese Situation klarerweise zu Verwirrung und Unklarheit bei Studierenden führt (nach dem Motto: Fragen Sie zwei Juristen über korrekte Zitation und Sie bekommen vier Antworten!), ist das Urheberrecht die einzige Vorgabe zur korrekten Zitation. Alle anderen Regulative sind rechtlich nicht verbindlich.

Die Lösung: Prävention & Aufklärung

Dieses rechtlich eher löchrige Rahmenwerk im Umfeld der Plagiate fordert zunehmend Lehrende zu adäquaten Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen auf. Das Motto, welches Michael Tesar diesbezüglich vorstellt, lautet *"Aufklärung statt Strafen!"*. Es gilt von Beginn an klare und vor allem transparente Rahmenbedingungen (beispielsweise in Form von Lehrveranstaltungsordnungen) aufzustellen und nicht einfach am Ende des Semesters ein Nicht Genügend auszustellen. Aktive Hilfestellungen, persönliche Beratungsgespräche zwischen Studierenden und Lehrenden sowie Unterstützung im Umgang mit Internet-Quellen sollen Plagiatsvorfälle reduzieren.

Problematisch ist dabei vor allem die ressourcenintensive Realisierung, da eine zukunftsorientierte Mitverantwortung der Lehrenden zusätzlich Zeit und Geld beansprucht und auch nur begrenzte Teilnehmer/innenzahlen qualitativ betreut werden können.

Neben der Aufklärung stellt auch die Vorbildwirkung durch die einwandfreie Gestaltung von Skripten und Vorlesungsfolien sowie die Unterstützung bei kreativen und neuartigen Aufgabenstellungen eine zielgerichtete Präventionsmöglichkeit dar. Ständiges Üben der korrekten Zitation aber auch gutes, regelmäßiges Feedback ist für den Lernprozess im Umgang mit wissenschaftlichen Arbeiten unumgänglich.

Ein Ansatz zur Selbstkontrolle: Peer-Review

Eine Möglichkeit der Selbstkontrolle im Kreis der Studierenden ist das sogenannte "Peer-Review". In einem solchen Prozess sollen Studierende ihre Arbeiten untereinander kritisch betrachten und im Rahmen einer offenen Diskussion über Pro und Kontra die eigenen Schreibkompetenzen verbessern. Der Community-Gedanke sowie kollaboratives wie auch kooperatives Lernen in Umfeld des Web 2.0 (z.B. über E-Learning-Kurse und Online-Plattformen) stehen dabei klar im Vordergrund.

Abschließend sieht Michael Tesar Aufholbedarf im Bereich der Prävention und Aufklärung, um so *"die Zukunft der Studierenden und einen Fortbestand der qualitativ hochwertigen Lehre"* sicherzustellen.

Diskussion & Erfahrungen aus der Praxis

In der auf den Impulsvortrag folgenden Diskussion, wurden überwiegend Fragen aus der Lehrpraxis der Teilnehmer/innen gestellt. Einige Kernaussagen und aktuelle Problematiken lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Plagiate treten sehr oft in Lehrveranstaltungen und Gruppen mit hohen Teilnehmer/innenzahlen (300 - 700 Studierende) auf, die sich einem Online-Abgabesystem (z.B. Moodle oder ähnlichen Systemen) bedienen. Um dem entgegenzuwirken werden teilweise handschriftlich eingescannte Abgaben verlangt, Abgabegespräche durchgeführt oder individuelle Berechnungen bzw. Zeichnungen gefordert. Sollte trotzdem (teil-)plagiiert werden, so muss sich der/die Studierende zumindest mit der Materie beschäftigen, wodurch wenigstens ein Teil des didaktischen Ziels erreicht wird.
- Die meisten Plagiate gehen aus Online-Quellen hervor oder wurden innerhalb der Studiengruppen einer Lehrveranstaltung erstellt. Lösung ist dabei meist das Herausnehmen der Gruppen aus der Bewertung, eine negative Beurteilung sowie Vergleiche von Dateigröße, Abgabezeiten und Inhalten zur Feststellung von Plagiaten.
- Eine computersoftwareunterstützte Analyse von Abgaben gestaltet sich als eher schwierig. Es existieren zwar zahlreiche Tools, diese funktionieren in ihren Teilbereichen sehr gut, sind jedoch auf spezielle Abgabesysteme, Text- und Dateiformate oder Inhalte ausgerichtet. Ein allgemein einsetzbares Tool gibt es bis heute nicht.
- Plagiiert wird von den Studierenden oft nicht als Vergehen gehen die Ethik der Wissenschaft verstanden und daher nicht aktiv vermieden. Es ist Aufgabe der Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen die Bewusstseinsförderung der Studierenden aktiv voranzutreiben.

- Bei vielen Universitäten ist eine gewisse Hilflosigkeit zu erkennen und auch die Peinlichkeit von Plagiaten für Lehrende und Institutionen (insbesondere im Bereich von Diplomarbeiten, Masterarbeiten und Dissertationen) sollte nicht unberücksichtigt bleiben. Internationale Initiativen oder etwa die Sammlung urheberrechtlicher E-Learning-Fragestellungen der österreichischen Universitäten sollen der universitären Aufklärung behilflich sein.
- Problematisch wird vor allem das Nicht-Vorhandensein einer abschreckenden Wirkung für Studierende gesehen. Solange es keine klaren Konsequenzen für plagierte Abgaben gibt (Anm. Lehrveranstaltungen können mehrfach wiederholt werden. Oft werden Plagiate gar nicht erkannt/sanktioniert.), liegt kein Grund für die Unterlassung derartiger Arbeitsweisen vor. Zentrale Fragestellung ist hier die Grenze zwischen positiven/negativen Beurteilungen sowie Teilbeurteilungen von nicht-plagiierten Inhalten.
- Abhilfe schafft u.a. die Abfrage von Lösungswegen und Erarbeitung von Beispielen und nicht nur die Bewertung eines richtigen oder falschen Endergebnisses. Hier tritt wiederum die Ressourcenfrage für lang andauernde Bewertungen, mündliche Prüfungen und Präsentationen der Studierenden in den Vordergrund. Zentrale Aussage dazu: *"Es steht im Endeffekt aber der Name der Lehrenden auf dem Zeugnis und es ist deren Aufgabe sicherzustellen, dass die Inhalte korrekt und vollständig vermittelt wurden und eine faire Bewertung stattgefunden hat."*
- Etwas umstritten ist die Frage, wer der/die Geschädigte durch Plagiate ist und ob dies als einfacher Kavaliersdelikt abgehandelt werden kann. Immerhin entstehen durch akademische Titel unmittelbare Vermögensvorteile durch bessere (höher bezahlte) Arbeitsverträge, wodurch ein Betrug des Arbeitsgebers (dieser verlässt sich auf die universitären Beurteilungen seiner Bewerber/innen) geortet werden könnte.

Zusammengefasst stellt das Thema "Plagiate in der Hochschule" sowohl Lehrende als auch Studierende vor neue Herausforderungen. Das österreichische Recht (Urheberrecht und Hochschulrecht) liefert nur sehr wagen Informationen zu diesem Thema, die weder Unwissenheit noch Verwirrung der Studierenden wirklich beseitigen. Lehrende haben somit immer öfter mit Plagiatsfällen zu tun und müssen der Problematik mittels praktischen Präventionsmaßnahmen in unterschiedlichster Art und Weise entgegenwirken.

Wünschenswert wäre eine internationale Initiative gegen Plagiate an Hochschulen, die sowohl der Aufklärung der Studierenden als auch der technischen, organisatorischen und didaktischen Unterstützung der Lehrenden dienlich sein könnte. Wir sind gespannt, ob wir eines Tages gemeinschaftliche Mittel zur Sicherstellung der Ethik in der Wissenschaft entwickeln und einsetzen können.

Referenzen & Weiterführende Literatur

- M. Tesar (2010) - "Wer abschreibt,..." Über den Umgang mit studentischen Plagiaten in der universitären Lehre, Vortragsfolien (E-Learning-Impuls des E-Learning-Zentrums der Technischen Universität Wien am 18.03.2010);
http://bloghauszweinull.net/wp-content/uploads/2010/03/wer_abschreibt.pdf, zuletzt besucht am 22.03.2010
- M. Tesar (2009) - Plagiat! Studie.Software.Lösung - Plagiate in technischen Studienrichtungen österreichischer Universitäten und Fachhochschulen; Südwestdeutscher Verlag für Hochschulschriften; 2009;
<http://www.amazon.de/gp/product/3838109694?ie=UTF8&tag=seeitat-21&linkCode=as2&camp=1638&creative=6742&creativeASIN=3838109694>, zuletzt besucht am 22.03.2010
- G. Bruenner (2006) - Bildung und Urheberrecht im 21. Jahrhundert; Zeitschrift für Hochschulrecht, Hochschulmanagement und Hochschulpolitik; zfhr; Springer Verlag Wien, New York; 5. Jahrgang; Ausgabe 6; 2006; S. 169 – 175
- A. Putzer (2006) - Das wissenschaftliche Literaturplagiat und seine Rechtsfolgen; Zeitschrift für Hochschulrecht, Hochschulmanagement und Hochschulpolitik; zfhr; Springer Verlag Wien, New York; 5. Jahrgang; Ausgabe 6; 2006; S. 176 – 186
- R. McCuen (2008) - The Plagiarism Decision Process: The Role of Pressure and Rationalization; IEEE Transactions on Education; Volume 51; Number 2; May 2008; S. 152 – 156
- Bildquelle: <http://www.flickr.com/photos/50359335@N00/1417805599>, Barnoid, 05.12.2008, zuletzt besucht am 22.03.2010